

Aktualisierte Teilnehmerverpflichtung

(S t a n d : 3 0 . 0 9 . 2 0 2 5)

An alle Teilnehmer des Fastnachtsumzuges in Hattersheim am 14. Februar 2026

1. Alle Teilnehmer verpflichten sich, sich so zu verhalten, dass andere Teilnehmer/Zuschauer in keinsten Weise gefährdet oder geschädigt werden.
2. Während des Umzuges sind alle Teilnehmer und Zuschauer durch eine Haftpflichtversicherung der Stadt Hattersheim am Main abgesichert. Für die An- und Abreise ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich. Fahrzeuge müssen ein gültiges Nummernschild (schwarz, rot, grün) besitzen, das sicht- und prüfbar am entsprechenden Fahrzeug angebracht ist.
3. Wurfmaterial hat so beschaffen zu sein, dass es andere nicht gefährdet oder muss alternativ dem Empfänger persönlich/direkt überreicht werden - dies gilt im Besonderen für Schnapsfläschchen u. ä. Das Wurfmaterial nicht direkt und fest werfen, es könnte genauso wieder zurückkommen (Erfahrungswerte). Für Umzugswagen-Besatzungen gilt, darauf zu achten, dass Wurfmaterial nicht direkt nach unten, sondern vom Wagen weg (Zuschauer) geworfen wird.
4. Kleinere Wagen (PKW, Pick-Ups. etc.) sind so aufzubauen, dass Zuschauer nicht unter die Räder geraten können. Sofern dies in einzelnen Fällen nicht möglich, muss durch aktive **Wagenbegleiter** dafür zu sorgen, dass niemand in den Gefahrenbereich der Räder gelangen kann!
5. **ACHTUNG NEU seit 2018 - FÜR UMZUGSWAGEN VERBINDLICH:** alle adäquaten TÜV-Richtlinien bezüglich Aufbauten, Sicherheitseinrichtungen etc. sind zu beachten und deren Umsetzung sicherzustellen. **Gemäß der aktuellen Forderung der Polizeibehörde an das Ordnungsamt Hattersheim, muss jedes teilnehmende Fahrzeug vom TÜV geprüft, und ein entsprechender TÜV-Prüfbericht mitgeführt und auf Verlangen vorgezeigt werden.** Des Weiteren muss bei Zugmaschinen, LKW, Anhängern, Rollen u.ä. pro Rad ein Wagenbegleiter mit Warnweste gestellt und pro Umzugswagen ein vollfunktionsfähiger Feuerlöscher vorgehalten werden (Forderung der Ordnungsbehörde gemäß neuer Gefahrenabwehrplan). Tipp: TÜV-Richtlinien haben wir unter www.hattersheim-helau.de/downloads für Sie bereitgestellt.
6. Alle Führer von Umzugsfahrzeugen (egal welcher Bauart) unterliegen einem absoluten Alkoholverbot!
7. Alle außergewöhnlichen / besonderen Vorkommnisse sind sofort an das Zugmarschall-Team oder die Polizei, Stadtpolizei oder Feuerwehr zu melden.